

ation.
n 15. Juli cr.,
s 2 Uhr,
s Schenkthies Herrn
Bith,
Bith am Büchelerthurm
n Hauses sammt Zu-
Brabender, Notar.

zu St. Bith.
den 1. August d. J.,
hr, in der Wohnung
Herrn Servatius

hger, früher Nagel-
und dessen Kinder ihr
r Reichgasse gelegenes
ehör durch den unter-
tlich versteigern.
Brabender, Notar.

machung.

htigte, oder solche Per-
nigjährigen Feldzug mit-
n Besitz des Civil-Ver-
gt zu sein, im hiesigen
und wünschen bei der
äftigt zu werden, wollen
nneten Stelle melden.
bnigl. Post-Expedition
Mattonet.

us-Sinecht

umzugehen weiß, wird
gt die Expedition dieses

olizei das scandalöse
Treiben das vor den
er mit Messer in der
Chelente Simon Pip
straße getrieben wird,
genommen?
r für ganz St. Bith.

der „Kölnischen Blätter“
wem sagt die Expedition

htpreise.

Juli.	Zhl.	Sg.	Pf.
...	7	22	6
...	10	15	—
...	14	20	—
...	11	—	—

dkours.

Juli.	Zhl.	Sg.	Pf.
...	5	20	—
...	5	15	—
...	5	11	4
...	5	16	—
...	1	10	4
...	1	16	9
...	1	16	—
...	6	22	—
...	5	15	6

Verlag von Jos. Doepgen
St. Bith.

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 57.

St. Bith, Mittwoch 17. Juli

1867.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Be-
stellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal
incl. Stempelsteuer 12 Sgr. 6 Pf.; durch die Post bezogen 15 Sgr. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind
portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ werden
fortwährend angenommen. Die Expedition.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§. 10 und 15 des Wahlgesetzes für den
Reichstag und des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866
und gemäß §. 2 des dazu ergangenen Reglements vom 1. Juli
1867 setze ich für den ganzen Umfang des Staates den Tag, an
welchem die Auslegung der Wählerlisten den bevorstehenden Wahlen
für die erste Legislaturperiode des Reichstages zu beginnen hat

auf den 20. Juli d. J.

hierdurch fest.

Die Bestimmung des Wahltages bleibt vorbehalten.
Berlin, den 9. Juli 1867.

Der Minister des Innern,
Im Auftrage

gez. von Klugow.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffent-
lichen Kenntniß.

Malmédy, den 12. Juli 1867.

Der Königliche Landrath
Fhr. von Broich.

Nro. 3379.

Program

der sechs und dreißigsten General-Versammlung des land-
wirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu Saarlouis
vom 8. bis incl. 11. September 1867.

Der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreußen wird vom
8. bis incl. 11. September 1867 seine 36. General-Versammlung
zu Saarlouis abhalten und damit eine Ausstellung von Vieh und
landwirthschaftlichen Geräthen, Maschinen und Produkten mit öffent-
licher Preisvertheilung und eine Verloosung von Vieh und land-
wirthschaftlichen Geräthen, und Maschinen verbinden.

Der Zutritt zur Ausstellung und zu den Verhandlungen ist
nur den mit Einlaßkarten versehenen gestattet. Die Karten werden
den Mitgliedern des Vereins sowie des rheinisch-westphälischen Ver-
eins für Seidenbau und Bienenzucht unentgeltlich, allen übrigen
Theilnehmern gegen Erlegung von 15 Sgr. ertheilt. Jedes Ver-
einsmitglied hat sich durch die ihm von seiner Local-Abtheilung
ausgestellte Legitimationskarte im Anmelde-Büreau als Mitglied
anzuweisen. Die Inhaber von Loosen erhalten für jedes nicht
comptirte Loos unentgeltlich Zutritt zur Ausstellung und den Sitzungen
gegen Vorzeigung des Looses. Wer ohne Einlaßkarte oder ohne
Loos zu den Ausstellungen Zutritt erlangen will, hat ein Eintritts-
geld zu erlegen, welches

für Sonntag 2 1/2 Sgr.,

„ Montag resp. Dienstag 5 Sgr.,

„ Mittwoch (Tag der Viehausstellung und Maschinenproben)
7 1/2 Sgr. beträgt.

Contremarken werden nicht ertheilt.

Das Anmeldeamt ertheilt jede gewünschte Auskunft über Logis
in Gasthöfen und Privatwohnungen, nimmt die Anmeldungen zu

den Festlichkeiten entgegen, führt die Liste über die sich Anmeldenden,
ist von Morgens 1/28 bis Abends 7 Uhr geöffnet und befindet sich
im Erdgeschoß des hiesigen Rathhauses auf dem Marktplatz, wo-
selbst auch Loose verausgabt werden

I. Zeiteintheilung.

Sonntag den 8. September Nachmittags 4 Uhr: Empfang des
Vorstandes im Saale des hiesigen Bürgervereins. Er-
öffnung der Ausstellung. Vorstandssitzung in gedachtem
Saale. — von 7 bis 9 Uhr Reunion im Locale des
Bürger-Vereins.

Montag den 9. September:

von 8—10 Uhr: Section Volkswirtschaft.

„ 10—12 „ Section Naturwissenschaft und Technik
und Ackerbau compinirt.

„ 12—2 „ Plenar-Sitzung im Theatersaale.

„ 2—3 „ Diner in den verschiedenen Localen
der Stadt.

„ 3—7 „ Besichtigung der Spargel-, Obst- und
Garten-Anlagen in Wallersfangen.

„ 5—7 „ Musterung der Ausstellung durch die
Preisrichter und Bezeichnung der prä-
miirten Gegenstände, um sie dem
Publikum kenntlich zu machen.

„ 7—9 „ Section Wiesenbau und Drainage
um 9 Uhr Reunion.

Dienstag den 10. September:

von 8—10 Uhr: Section Viehzucht.

„ 10—11 „ Section Pferdezuucht, Waldbau, Fisch-
zuucht.

„ 11—12 „ Section Handelsgewächsbau.

„ 12—1 „ Frühstück in den verschiedenen Localen
der Stadt.

„ 1—7 „ Gemeinsame Excursion nach dem 1500
Morgen großen Hofgute des Herrn von
Gallhan, Unter Hof, Probepflügen da-
selbst und Vorführen neuer Maschinen.

um 8 Uhr: landw. Casino im Theatersaale.

um 9 „ gemeinschaftliche Reunion in den Localen des
Bürger-Vereins und Besprechung über land-
wirthschaftliche Gegenstände.

Mittwoch den 11. September:

Große Vieh-Ausstellung und Verloosung.

von 8—9 Uhr: Section Garten- und Obstbau.

„ 9—10 „ „ Seidenbau.

„ 10—11 „ „ Bienenzucht.

„ 11—12 „ „ Weinbau.

„ 8—11 „ Musterung des Viehes durch die Preis-
richter, Bekräftigung der prämiirten
Thiere, um sie dem Publikum kennt-
lich zu machen.

„ 11—12 „ Deffnung der Thierschau für's Publikum.

„ 2—3 „ Vorführung der prämiirten Thiere, und

„ 2—4 „ Verloosung.

um 4 Uhr: gemeinschaftliches Essen zum Schlusse der Ausstellung.

Die Sections-Sitzungen sind in den Räumen der höheren
Bürgerschule und in denen der Elementarschulen. Die Aufschläge
werden Auskunft ertheilen.

II. Ausstellung.*)

Zur Ausstellung der Maschinen und Producte ist der obere, zur Viehausstellung der untere Marktplatz bestimmt.

1. Abtheilung.

Zugelassen werden Mutterstuten mit ihrem Fohlen, Hengste, 2jährige Fohlen, Bullen, Kühe, Rinder, Zug- und Mast-Ochsen, Schweine, Schafe, Ziegen, Bienen und Geflügel.

Alles für die Ausstellung bestimmte Vieh muß mittelst schriftlicher Declaration nach dem Formulare Nro. I**) bei der Direction der Local-Abtheilung Saarlouis bis zum 27. August angemeldet sein. Für Quartier und Fütterung aller zur Ausstellung kommenden Thiere wird die Local-Abtheilung Saarlouis auf ihre Kosten Sorge tragen. Das auszustellende Vieh muß am Mittwoch den 11. September Morgens und zwar das aus Saarlouis und der nächsten Umgegend zwischen 7 und 9 Uhr und das mit den Eisenbahnen ankommende Vieh vor 10 Uhr am Ausstellungs-Local eintreffen und am Kopfe mit einem Zettel versehen sein, welcher den Namen und Wohnort des Eigenthümers und die Local-Abtheilung angibt.

2. Abtheilung.

Maschinen und Geräthe.

Zur Ausstellung werden gewünscht die landesüblichen Pflüge und Eggen, dann alle Maschinen und Werkzeuge neuerer Art, welche zur Bearbeitung oder Verbesserung des Bodens, zur Saat, Ernte, zum Transport der Erzeugnisse, zur Bearbeitung oder Veredlung landwirtschaftlicher Producte gehören.

Alle Gegenstände dieser Art müssen mittelst schriftlicher Declaration spätestens bis zum 4. September eintreffen. (Anmeldungs-Formular Nro. II.)

3. Abtheilung. Producten-Ausstellung.

Die Producte der Landwirtschaft müssen in solchen Quanti-

*) Geschäfts-Ordnung. Alle auf die Ausstellung bezüglichen Geschäfte werden durch die Ausstellungs-Commission und deren Spezial-Comites besorgt.

Die Ausstellungs-Commission besteht:

- 1) aus einem Geschäftsführer, welcher die Correspondenz führt, die Anmeldungen empfängt, die Veröffentlichungen erläßt, die Veranordnungen leitet, die Geschäfte vertheilt und die nöthige Verbindung mit dem Vorstande der Local-Abtheilung und mit den Spezial-Comites unterhält;
- 2) aus einem Rentanten, welcher die eingehenden Gelder zu empfangen, die Ausgaben zu leisten und darüber Rechnung zu legen hat;
- 3) aus den Dirigenten der Spezial-Comites für die Ausstellung und Unterbringung der Haupt-Abtheilungen: a) Pferde, b) Rindvieh, c) Schafe, Ziegen, Schweine und Federvieh, d) landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe, e) Acker-, Garten- und sonstige Producte der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Industrie;
- 4) aus einer entsprechenden Anzahl von Personen zur Versorgung resp. Uebernachung des Zudenbaues, der Restauration im Ausstellungs-Raume, des Biller-Verkaufs und der Controle, der Bewachung der Ausstellung u. s. w.

Sowohl die Ausstellungs-Commission als auch die Spezial-Comites können sich nach ihrer Constatirung für den Fall des Bedürfnisses durch Cooptation verstärken.

Den Spezial-Comites liegt die Empfangnahme und die vorläufige Unterbringung der Ausstellungs-Gegenstände resp. die Verpflegung der auszustellenden Thiere, die Wiedererhaltung resp. Wieder-Abfindung der ausgestellten Gegenstände ob. Außerdem sorgen die Spezial-Comites:

- ad a. (Pferde) für das Vorführen der zu prämiirenden resp. prämiirten Pferde,
- ad b. (Rindvieh) für die Befuhr und Vertheilung des nöthigen Futters für sämmtliches ausgestelltes Vieh,
- ad d. (landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe): für die erforderliche Zugkraft, das nöthige Heizungsmaterial und Wasser und die von den Maschinen zu verarbeitende Frucht, Stroh, Rüben u. s. w.

Es sind gewählt:

- A. als Geschäftsführer: Hüttendirector Schaeffner von Dillingen.
- B. als Dirigenten der Spezial-Comites:
 - a) für Pferde: Kaufmann Eduard Scheid zu Saarlouis.
 - b) für Rindvieh: Hospächter Dan. Hauser von Sommerbach.
 - c) für Schafe, Ziegen, Schweine und Federvieh: Ortsvorsteher Nic. Reiter von Pachten.
 - d) landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe: Mühlenbesitzer Becker von Malbach.
 - e) Acker-, Garten- und sonstige Producte der Landwirtschaft: Bürgermeister Sarg von Liesdorf.

Die Correspondenz in Ausstellungs-Angelegenheiten ist, insofern sie nicht von Behörden oder von den Local-Abtheilungen ergeht, nicht an die Direction der Local-Abtheilung gerichtet, sondern an die Direction der Local-Abtheilung gerichtet, zu frankiren. Namentlich gilt dieses von allen direkt an den Geschäftsführer gerichteten Briefen.

Wegen der Uebernachung des schon am Tage vor der Viehausstellung (am 10. September) eintreffenden und zur Ausstellung angemeldeten Viehes hat man sich an den Herrn Rentanten Eisenbart zu Saarlouis zu wenden.

**) Die Anmeldungs-Formulare sind bei der Direction der Local-Abtheilung des Ausstellers zu haben.

täten eingefandt werden, daß daraus die Qualität und der Werth derselben gehörig beurtheilt werden kann; also bei Halmen- und Getreidefrüchten nicht unter einer Mäße und bei Delgewächsen nicht unter 5 Pfd.; Wein, Bier und Branntwein in versiegelten Flaschen. Die Declaration ist nach dem Formulare Nro. III aufzustellen und an die Direction der Local-Abtheilung des Ausstellers so zeitig einzureichen, daß sie von dieser spätestens bis zum 3. September an die Direction der Local-Abtheilung Saarlouis besorgt werden kann. Die Produkte selbst — mit Ausnahme der Blumen — müssen spätestens am 6. September eintreffen. Vorher angemeldete Blumen sind spätestens am 7. Vormittags abzuliefern.

Die Einsendung und Rücksendung der Ausstellungs-Gegenstände erfolgt auf Kosten der Aussteller. Etwasige Verzichtleistung auf Rücksendung ist in der Declaration besonders zu bemerken. andern Falls werden sie in derselben Weise, wie sie angekommen verpackt und dem Einsender zurückgesandt. Alle Ausstellungs-Gegenstände sind an die Local-Abtheilung in Saarlouis zu senden und mit der Aufschrift zu versehen: „Zur Ausstellung der 36. General-Verammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rhein-Preußen.“ Es sind für Ermäßigung der Transportkosten durch die Eisenbahnen, Schritte geschehen und wird das Weitere mitgetheilt werden.

Als vorläufigen Anhalt gelten folgende Tariffätze:

Kosten einer Wagenladung bis Saarlouis.

	Thl. Sg.		Thl. Sg.
von Trier	5 29	von Oberstein	9 3
„ Konz	5 6	„ Birkenfeld	7 14
„ Saarburg	3 26	„ St. Wendel	5 16
„ Mettlach	2 6	„ Ottweiler	4 22
„ Merzig	1 15	„ Neunkirchen	4 5
„ Bingerbrück	15 14	„ Saarbrücken	2 6
„ Kreuznach	14 2	„ Bülkingen	1 6
„ Kirn	10 15	„ Forbach	3 4

III. Ausgesetzte Prämien.

(1772 Thlr. nebst Medaillen und Diplomen.)

Nur vorzügliche Ausstellungs-Gegenstände und Leistungen werden prämiirt.

1. Section Pferdezücht.

Die Prämien für Pferde sind, so weit thunlich, auf 2 Kategorien: a) schwerer, b) leichtere Arbeitspferde zu vertheilen und bestehen in 2 silbernen und in 4 bronzenen Medaillen und in Geld.

- A. Für Hengste 90 Thlr.
- B. Für Stuten landw. Besitzer mit den Fohlen 450 „ *)
- C. Für 2- bis 3jährige Fohlen 30 „

50 Thlr. nebst der silbernen Medaille für die Local-Abtheilung, oder Genossenschaft oder für den Einzelnen, welche in den nächsten 2 Jahren zweckmäßige Fohlenweiden herrichten und dem züchtenden Publikum zu annehmbaren Preisen zur Benutzung eröffnen. In Ermangelung solcher Unternehmer kann dieser Preis in verschiedenen Theilen auch an solche Pferdezüchter ertheilt werden, welche geräumige Tummelplätze oder Weidegänge in der Nähe ihrer Stallungen angelegt haben, und darin ihre Fohlen herum sich tummeln lassen.

*) Das hohe Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten hat mittelst Reskript vom 5. April 1858 vorstehende Prämien nach folgenden Kategorien gewährt:

- 1) an Stuten mit ihren 1—1½ Jahren alten selbstgezogenen Fohlen beiderlei Geschlechts, wobei zugleich die richtige Wahl und gute Erziehung des Hengstes, sowie die zweckentsprechende Fütterung und Haltung des Fohlens in Betracht zu nehmen ist;
- 2) an Stuten mit ihren 2—3½-jährigen Fohlen eigener Zucht, wobei die Haltung und Entwicklung des Fohlens viel stärker als bei der ersten Kategorie hervortritt;
- 3) an 5—6jährige selbstgezogene Stuten mit ihren ersten Fohlen eigener Zucht. — Dabei sind jedoch unter allen Umständen folgende Punkte in Betracht zu nehmen:
 - a) die Beschaffenheit des Fohlens bedingt vorzugsweise den Prämienanspruch der Stute;
 - b) der bei Zuerkennung des Preises anzulegende Maßstab ist nur ein relativer und müssen hiernach die besten der vorgestellten Stuten resp. deren Fohlen berücksichtigt und die ausgesetzten Preise möglichst zur Vertheilung gebracht werden.
 - c) sollte eine Stute vor dem Schaattermine erkrankt oder mit Tode abgegangen sein und nur ihr Fohlen gestellt werden können, dies jedoch dem zu machenden Ansprüche vollständig genügen, so kann der Eigenthümer ausnahmsweise die Prämie, welche wahrscheinlich seiner Stute zuerkannt worden sein würde, erhalten.

Die Prämien für zu vertheilen: a) h Nagen, c) Durchkre Vertheilt werden

- 1) für Stiere
- 2) für Kühe b
- 3) für Rinder
- 4) die silberne für diejenige G mäßigte Einric Sprungstiere ge sind zu beschreib einzureichen.
- 5) 20 Thlr. (Tiroler, Schw halten hat und einem Atteste d Ortsvorstehers, sich befindet, wi
- 6) die silberne schaft, welche E Erfolg unterzo
- B. Für Schafe
- C. Für Schwe
- D. Für Geflüg

Haus

Ueber den M

Es ist wohl d Kulturpflanze aufma taunt zu sein scheint Saubohne, ist sie aber die eigentliche Pf die verdiente Anker lohnender, daß sie i Stande ist. Es n darüber geklagt, daß den sei: worin dies Kalkgehalt des Bod wieder sicherer würd falls vermag in vi nur zu ersetzen, son Provinz Sachsen, bo ringen wird die Pfer größeren Besitzern, Gegenüber der Erbse einen etwas besseren und Lehm Boden, in jeden, etwas feuchter

Ogleich sie zu sprucht, zehrt sie der vorzügliche Vorfrucht den folgt sie gewöhn Weizen, ohne Dun eine so ausgezeichnete darin, daß sie t aus der Luft aufste vor den dörrenden die abfallenden Blä hindert. Ferner nin Nahrung aus dem reitet dadurch den denselben. — Die schadet ihr selbst die nassern Wetter beste

*) Die Gutshe Geldprämie erhält, ist b ten oder Hausgenoss mürten Thieres im let

Qualität und der Werth
also bei Halm- und Hül-
sen bei Delgewächsen nicht
in versiegelten Flaschen.
No. III aufzustellen und
Ausstellers so zeitig ein-
s zum 3. September an
ouis besorgt werden kann.
der Blumen — müssen
Vorher angemeldete Blu-
bzulieferen.

Ausstellungs-Gegenstände
daige Verzichtleistung auf
besonders zu bemerken;
eise, wie sie angekommen
t. Alle Ausstellungs-Ge-
Saarlouis zu senden und
stellung der 36. General-
ereins für Rhein-Preußen.
postkosten durch die Eisen-
Weitere mitgetheilt werden.
ende Tariffäge:
bis Saarlouis.

	Thl.	Eg.
Oberstein	9	3
Birkenfeld	7	14
St. Wendel	5	16
Ottweiler	4	22
Neunkirchen	4	5
Saarbrücken	2	6
Pöhltingen	1	6
Forbach	3	4

Prämien.

und Diplomen.)
gegenstände und Leistungen
ezucht.

weit thunlich, auf 2 Kate-
tspferde zu vertheilen und
en Medaillen und in Geld:
90 Thlr.
en Fohlen 450 " *)
30 "

daillie für die Local-Abtheil-
Einzelnen, welche in den
weiden herrichten und dem
reisen zur Benutzung eröff-
schmer kann dieser Preis in
ferdezüchter ertheilt werden,
Weidegänge in der Nähe
darin ihre Fohlen herum

chen Angelegenheiten hat mittelst
Prämien nach folgenden Kate-

en alten selbstgezogenen Fohlen
ie richtige Wahl und gute Ver-
prechende Fütterung und Haltung

it;
Fohlen eigener Zucht, wobei die
s viel stärker als bei der ersten

mit ihren ersten Fohlen eigener
llen Umständen folgende Punkte

ingt vorzugsweise den Prämien-

anzulegende Maßstab ist nur ein
besten der vorgestellten Stuten
und die ausgezeichneten Preise mög-
den.

ermine erkrankt oder mit Tode
len gestellt werden können, dies
che vollständig genügen, so kann
die Prämie, welche wahrscheinlich
in würde, erhalten.

2. Section Viehzucht.*)

A. Rindvieh.

Die Prämien für Rindvieh sind, soweit thunlich, auf 3 Ragen
zu vertheilen: a) holländische oder Niederungs-Ragen, b) Höhen-
Ragen, c) Durchkreuzungen und ausländische Ragen.

Vertheilt werden 3 silberne und 4 bronzene Medaillen und an Geld:
1) für Stiere bis 100 Thlr.

2) für Kühe bis 100 "

3) für Kinder und sonstiges Jungvieh bis 50 "

4) die silberne Medaille mit Diplom und einem Thieralbum
für diejenige Gemeinde oder Genossenschaft, welche die zweck-
mäßigste Einrichtung zur Aufstellung und Unterhaltung der
Sprungstiere getroffen hat. — Einrichtung, Kosten und Erfolg
sind zu beschreiben und dem Gen.-Secretär in Bonn Webestr. 14
einzureichen.

5) 20 Thlr. in einem Sparkassenbuche dem Viehwärter
(Tiroler, Schweizer) welcher sein Vieh im besten Stande ge-
halten hat und mindestens 5 Stück zur Ausstellung bringt mit
einem Atteste des Directors seiner Local-Abtheilung oder des
Ortsvorstehers, daß sein ganzer Stall in gleich gutem Zustande
sich befindet, wie die ausgestellten Thiere.

6) die silberne Medaille nebst Diplom derjenigen Diensther-
schaft, welche sich der Heranbildung tüchtiger Viehwärter mit
Erfolg unterzogen hat.

B. Für Schafe . 10 Thlr. } 1 silberne,
C. Für Schweine 30 " } 2 bronzene Medaillen.
D. Für Geflügel 10 " }

(Schluß folgt.)

Haus- und Landwirthschaft.

Ueber den Anbau der Pferdebohne. (Vicia faba.)

Es ist wohl der Mühe werth, auf eine landwirthschaftliche
Kulturpflanze aufmerksam zu machen, welche noch vielfach unbe-
kannt zu sein scheint. In der größeren Art, in der sogenannten
Saubohne, ist sie eine in den meisten Gärten bekannte Pflanze,
aber die eigentliche Pferdebohne oder Feldbohne findet lange nicht genug
die verdiente Anerkennung. Und doch ist der Anbau dieser Frucht ein so
lohnender, daß sie in vielen Localitäten die Erbsen zu ersetzen im
Stande ist. Es wird seit einer Reihe von Jahren allgemein
darüber geklagt, daß der Anbau der letzteren sehr unsicher gewor-
den sei: worin dies seinen Grund haben mag, ob in mangelndem
Kalkgehalt des Bodens, ob durch Zufuhr von Kali die Ernten
wieder sicherer würden; darüber müssen Versuche entscheiden. Jeden-
falls vermag in vielen Verhältnissen die Bohne die letztere nicht
nur zu ersetzen, sondern übertrifft sie in jeder Beziehung. In der
Provinz Sachsen, besonders am Harz, in Braunschweig und Thü-
ringen wird die Pferdebohne ganz allgemein gebaut, nicht nur von
größeren Besitzern, sondern auch von allen kleinen Ackerbesitzern.
Gegenüber der Erbsen verlangt die Bohne allerdings im Allgemeinen
einen etwas besseren Boden; sie gedeiht auf dem strengsten Thon-
und Lehmboden, in Ermangelung dessen nimmt sie jedoch mit einem
jeden, etwas feuchten Boden vorlieb, der einige Bindigkeit hat.

Obgleich sie zu ihrem Gedeihen eine frische Düngung bean-
sprucht, zehrt sie den Boden doch keineswegs aus, sondern ist eine
vorzügliche Vorfrucht für Wintergetreide. In den erwähnten Gegen-
den folgt sie gewöhnlich nach Hafer oder Roggen und wird darauf
Weizen, ohne Düng natürlich, gesät. Der Grund, warum sie
eine so ausgezeichnete Vorfrucht für Wintergetreide ist, liegt wohl
darin, daß sie durch ihre großen Blätter viel Nahrung
aus der Luft aufsaugt, den Boden sehr beschattet, ihn also
vor den dörrenden Sonnenstrahlen schützt und dadurch, sowie durch
die abfallenden Blätter die Verflüchtigung der Ammoniakgase ver-
hindert. Ferner nimmt sie durch die lange, starke Pfahlwurzel viel
Nahrung aus dem Untergrunde, lockert also auch diesen und be-
reitet dadurch den zarteren Wurzeln des Getreides den Weg in
denselben. — Die Pferdebohne verlangt eine frühe Saat, und zwar
schadet ihr selbst die unsauberste Bestellung nicht. Sie kann bei
nassem Wetter bestellt, förmlich durch die Egge eingeschlupft wer-

*) Die Gutsheerrschaft, welche in diesen beiden Sectionen 1. u. 2 eine
Geldprämie erhält, ist verpflichtet, den 4. Theil derselben an denjenigen Dienst-
boten oder Hausgenossen abzugeben, dem die Wartung und Pflege des prä-
mierten Thieres im letzten Jahre obgelegen hat.

den, es schadet ihr nicht. Der starke Keim bricht sich Bahn durch
den härtesten Lehmboden, wenn dieser nach einer nassen Bestellung
durch plöblich eintretende trockene Witterung fast die Härte einer
Scheumdehle angenommen hat. Gewöhnlich wird die Bohne dort
in der Weise bestellt, daß sie auf den über Winter aufgefahreuen
und gebreiteten Mist gesät, und mit demselben zugleich 6" tief
untergepflügt wird. Das Saatquantum ist ca. 1¹/₄—1¹/₂ Scheffel
pro Morgen, doch ist es sehr zu empfehlen, pro Scheffel noch
2—3 Metzen Wicken mit unter die Bohnen zu säen; die starken
Bohnen verhindern das Lagern der Wicke, vielmehr dienen erstere
den letzteren als Stütze, indem sie an den letzteren in die Höhe
ranken. Die Wicken liefern auf diese Weise ein besonderes schweres
Korn und werthvolles Stroh, ohne den Ertrag der Bohnen zu
schmälern. Jedoch muß man bei der Aussaat die Vorsicht gebrauchen,
jedes für sich auszusäen, da bei der gemengten Saat die Ver-
theilung zu ungleichmäßig ausfallen würde, indem die bedeutend
kleineren Wicken im Säetuch zwischen den Bohnen durchfallen und
sich alle unten ansammeln würden. Sehr zu empfehlen bei der
Bohne ist die Drillkultur und das damit verbundene Hacken der-
selben, entweder mit der Maschine oder der Hand. Während bei
der breitwürfigen Saat die Höhe des Stengels 2¹/₂—3' beträgt,
erreicht er bei den gedrückten Bohnen bis 4', und in demselben
Verhältniß steht auch der Körneransatz. Bei der Drillkultur er-
spart man auch über die Hälfte der Saat, und obgleich die Ent-
fernung der Reihen 18—21" beträgt, ist der Stand in der Blüte
doch ein vollkommen geschlossener. Die Pferdebohne gehört eben-
falls zur großen Familie der Diadelphiten oder Schmetterlings-
blütler; die Blüten spritzen aus den Blattwinkeln, die Blumen-
blätter haben eine unten schwarz oben schmutzig weiße Farbe und
sitzen dicht übereinander, den oberen Theil des Stengels fast bis
zur Hälfte einnehmend, ähnlich wie bei der Lupine; der Stengel
schließt gerade in die Höhe, keine Seitentriebe bildend.

Die Reife erfolgt, wenn die Körner anfangen sich dunkler zu
färben, während die Schoten noch grün sind. Läßt man sie zu
reif werden, hat man viel Verlust durch Ausfall. Sie werden am
Besten gleich hinter der Sense gebunden und in Mandeln gefest.
Nach 8—10 Tagen sind trocken zum Einfahren, die Körner
haben sich theils braungelb, theils dunkelbraun gefärbt, Stengel
und Schoten sind schwarz geworden. Die Bohnen bilden geschroteten
ein ausgezeichnetes Masenfutter für Rindvieh und Schweine; nach
zwölftündigem Einquellen in Wasser sind sie, zum vierten Theil
des Hafers gereicht, ein sehr gutes Pferdefutter, besonders bei
schwerer Arbeit. In England ist bekanntlich ihre Verwendung zu
diesem Zweck eine sehr allgemeine. Das Stroh besitzt einen hohen
Nahrungswert und wird von den Schafen bis auf die stärksten
Stengel fast aufgefressen, besonders die Pahlen und Blätter fressen
sie begierig, und ersetzen diese das Heu; auch wird es, zu Häcksel
geschnitten, von den Kühen angenommen. Ebenso ist die Bohne
als Grünfutter mit Wicken zc. im Gemenge sehr zu empfehlen,
sie verhindert auch in diesem Falle das Lagern und Faulen desselben
auf üppigem Boden. Der Körnerertrag ist bedeutend, selbst eine
mittelmäßige Ernte kann noch 8 Scheffel pro Morgen liefern, als
Durchschnitt kann man indeß bei guter Kultur, besonders bei Drill-
saat, 12 Scheffel annehmen. Auf gutem Boden wird nicht selten
ein Ertrag von 20 Scheffel pro Morgen erreicht. (Frd. Bl.)

Bermischte Nachrichten.

(Verdienst der Klöster.) Das Verdienst bleibt den Klöstern
unbenommen, daß ihre Gärten, Weinberge und Acker Musterschulen
für die Umgegend waren, daß bessere Obstsorten, Küchengewächse zc.
aus denselben hervorgingen, und daß die Klöster durch Verbreitung
nützlicher Kenntnisse die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft
gehoben haben. Je näher nämlich die Mönche an geselliger Bil-
dung dem Volke standen, desto größer mußte ihr Einfluß auf die
sittliche Bildung der Einwohner; das Beispiel derselben veranlaßte
in früheren Zeiten den arbeitscheuen Deutschen, auch Hand anzu-
legen bei den Geschäften der Landwirthschaft. Dadurch wurde
also der Landbau in den Augen des freien Deutschen ehrlich, wäh-
rend früher das Vorurtheil herrschte, Hand- und Feldarbeit ge-
zieme nicht dem freien Krieger, sondern gehöre nur für Leibeigene
und Sklaven.

Mobilar- und Früchte-Versteigerung zu Bracht.

Am Montag den 22. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,
läßt Herr Franz von Montigny, Landrath a. D. und Gutsbesitzer, zu Bracht,
vor dem unterzeichneten Notar öffentlich versteigern:

- 1) Ackergeräthe und Hausmobilen verschiedener Art;
- 2) circa 30 Morgen Hafer und circa 5 Morgen Buchweizen.

Brabender, Notar.

Mobilar- und Vieh-Versteigerung zu Lascheid bei Renland.

Am Dienstag den 23. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

lassen der zu Lascheid wohnende Ackerwirth Michael Schinker und dessen Kinder vor dem unterzeichneten Notar das ganze Haus- und Ackerwirths-Inventar, insbesondere:

Hausmobilen jeder Art, als: Tische, Stühle, Bänke, Küchengeräthe, Betten, Schränke, Leinwand, Porzellan, Kupfer, 1 Webstuhl u.;

Ackergeräthe jeder Art, als: Wagen, Karren, Pflüge, Eggen, Walzen, Fruchtreinigungsmaschinen, u.; Pferdegeschirre;

die Vorräthe von Kartoffeln, Früchten, Kleesamen, und Fleisch;

an Vieh: 3 Pferde; ferner 1 Stute mit Fohlen; 1 Fohlen;

1 Stier; 9 Kühe; 2 Rinder; 6 Kälber;

87 Mutterschafe und 77 Lämmer;

3 Schweine, — und 1 Mutter Schwein mit 2 Ferkeln;

den Vorrath von Dünger, — und

die diesjährige Schafs-Wolle

öffentlich und meistbietend versteigern.

St. Vith, den 10. Juli 1867.

Brabender, Notar.

Guts-Verpachtung.

Mit dem 1. Mai 1868 ist ein zu Schönberg im Kreise Malmédy gelegenes Gut, bestehend in großem Wohnhause und sehr geräumigen Stallungen, mit 45 Morgen Ackerland, 31 Morgen Heuwachsthum, wovon 15 Morgen in einem Complex am Hause liegen, und 33 Morgen Heidefeld, unter sehr günstigen Bedingungen, ohne Inventar, in Pacht zu übernehmen.

Was noch besonders die Stellung eines Pächters in dieser Besitzung sehr vortheilhaft begünstigt, und bisher begünstigt hat, ist die gleichzeitig darin geführte Gastwirthschaft bei dem täglich zahlreichen Fuhrwerksverkehr mit Erz und Steinkohlen von und zu dem nahe gelegenen, in zunehmender Betriebskraft sich befindenden Bleibergwerke Bleialf, wo nebenbei durch steten Vorspann-Dienst die tägliche baare Einnahme noch erhöht wird. Vom Hause aus gehen 3 Chaussees ab, die eine zu der 2 kleine Stunden entfernten Stadt St. Vith mit deren wöchentlichen Fruchtmärkten, die andere über Bleialf nach Prüm und die 3. nach Losheim zur Trier-Nachener Straße. — Das ganze Gut kann Anpächter auch später käuflich übernehmen.

Nähere Auskunft und Pachtbedingungen sind auf der Posthalterei zu Losheim (Kreis Malmédy) zu erfragen.

Die Lieferung von 36 Stück Schultischen und 2 Lehrpulten nach einem, von Königl. Regierung zu Aachen nnterm 25. Oktober 1865 aufgestellten Plane, wird

am 23. Juli a. c., Vormittags halb 9 Uhr,

im Hause des Gaswirths Alex. Klein dahier,

öffentlich den Mindestfordernden verdungen werden.

Bedingungen sowie Plan und Kostenanschlag liegen bis dahin während der gewöhnlichen Büreaustunden zu Jedermanns Kenntniss auf meinem Bureau offen.

Weismes, 21. Juni 1867.

Der Bürgermeister,
Nemery.

Ein schöner Widder,

16 Monate alt, ist zu verkaufen in Engelsdorf Haus-Nro. 10.

Ein Haus-Knecht

welcher mit Pferden umzugehen weiß, wird gesucht, von wem sagt die Expedition dieses Blattes.

Früchte-Versteigerung zu St. Vith.

Am Montag den 29. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen der Erben Weber von St. Vith circa 25 Morgen Hafer und 3 Morgen Korn

an Ort und Stelle öffentlich versteigern.

Brabender, Notar.

Auf Anstehen des J. P. Pip wird der Unterzeichnete Freitag den 19. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr, auf dem Baum zu St. Vith, Distrikt Heister, 9—10 Morgen Grasaufwuchs und 7—8 Morgen Hafer an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Versammlungsplatz der Steigliebhaber an Ort und Stelle.

St. Vith, den 12. Juli 1867.

Der Gerichtsschreiber,
Kriene.

Verloren.

Samstag den 6. Juli gegen Abend ist mir mein Hund, ein kleiner rother Spitz, ganz einem Fuchse ähnlich, verloren gegangen. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung.

Vor dem Ankaufe wird gewarnt.

Weismes, 10. Juli 1867.

Nemery,
Bürgermeister.

In die Ferne.

An Fräulein G. P.

Wenn auch unlieb verspätet, so wünschen wir doch zum Namenstage ein donnerndes, nie verhallendes „Lebehoch!“

Mehrere Ungenannte aber gut Bekannte.

Ein Mitleser der „Rölnischen Blätter“ wird gesucht. Von wem sagt die Expedition dieses Blattes.

Fruchtpreise.

St. Vith, den 13. Juli.	Thl.	Sg.	Pl.
Hafer per 300 Pfund	8	—	—
Korn per 4 Schfl.	11	—	—
Mischler dto.	—	—	—
Weizen dto.	14	15	—
Buchweizen	11	—	—
Kartoffeln	—	—	—

Geldkours.

Aachen, 15. Juli.	Thl.	Sg.	Pl.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20	—
Ansländische Pistolen	5	15	6
Zwanzigfrankstücke	5	12	—
Wilhelmsd'or	5	16	—
Flint-Frankstücke	1	10	4
Französische Kronenthaler	1	16	8
Brab. Kronenthaler	1	16	—
Livre-Sterling	6	22	—
Imperial	5	15	6

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doeppgen in St. Vith.

Kre

Nr. 58.

Das „Kreislatt“
stellungen werden bei d
incl. Stempelfteuer 12

auf das „Kreislatt“
fortwährend ang

3

Die Bevölteri

Vertreter zum erste

Das preussische

befindet, daß es i

führung ihrer groß

jahrt tren zur Sei

Die Hoffnunge

Norddeutschen Par

Regierung und de

Verathungen ist ei

welche die einheitli

gesichert erscheint.

Am 1. Juli

Preußens Führung

Jetzt kommt

Entwicklung alle di

in der neuen Schö

Wiederum w

Zuversicht an sein

gewissenhafter Abg

des Bundes zu für

„Das preussis

„Sähen reichlich e

„seiner Regierung

„landes gerichtet i

„gewiß von Neuem

„trauen und in der

„und Reichsvertreter

„samen Entwicklung

Alle treuen P

daß ihnen die Ausü

sich deshalb davon

„richtig verzeichnet

„Liste vom 20. 3

„geschrieben.“

Es wird nicht

in Betreff der Wa

listen hier in Grin

Wähler zum

eines der zum No

des 25. Lebensjahr

Ausgeschlossen

1) Personen,

2) Personen,

gerichtlich eröffnet

3) Personen,

oder Gemeindemitte

gegangenen Jahre

Als bescholten

der Verechtigung z

durch rechtskräftiges

Rechte entzogen ist

seht sind.